



WETTBEWERBSORDNUNG

FÜR DEN

LÖSCHANGRIFF DER JUGENDFEUERWEHREN

IM KREIS WEIMARER LAND

Kreisjugendfeuerwehr Weimarer Land
im Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e.V.

www.jfw-weimarer-land.de



Wettbewerbsordnung Löschangriff



I. Allgemeine Bestimmungen

- Der Wettbewerb wird in der Disziplin „Löschangriff - nass“ ausgetragen.
- Die Startreihenfolge wird vor dem Wettbewerb ausgelost.
- Der Wettbewerb muss auf einen ebenen Platz ausgetragen werden. Die Wettbewerbsbahnen, der Vorbereitungsraum, sowie die Abbauzone sind hinsichtlich der Länge, Breite und der Absperrungen mit gut sichtbaren Markierungen zu versehen.
- Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den Bedingungen der Wettbewerbsordnung bzw. der geltenden Standards entsprechen.
- Jeder Teilnehmer hat die vollständige Schutzbekleidung zu tragen! Dazu gehören folgende Teile:
 - Jugendfeuerwehrrhelm (nach UVV)
 - Schutzanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr
 - Schutzhandschuhe (nach UVV)
 - Festes Schuhwerk mit einem sichtbaren Absatz; keine Sport- oder Turnschuhe! (nach UVV)
 - Maschinist Bekleidung nach UVV ohne Gürtel oder Koppel
- Bei einem technischen Schaden an den verwendeten Geräten entscheidet der Hauptwertungsrichter mit dem Bahnleiter über eine Wiederholung. Schlauchplatzer an mitgebrachten Schlauchwerk führen in jedem Fall zur Disqualifikation.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



III. Start eines Wertungslaufes

1. Der Start erfolgt auf das Kommando: "Auf die Plätze, fertig, los!". Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der startenden Teilnehmer durch.
2. Kommt vom Starter das Kommando: " Zurück!", haben alle Teilnehmer die gewählte Startlinie zu verlassen.
3. Falls einer der Teilnehmer vor dem Start losläuft, oder eine Bewegung macht die einen vorzeitigen Start verursacht, wird dies als Fehlstart gewertet.
4. Es sind maximal 2 Fehlstarts zulässig. Bei einer Regelverletzung wird die gesamte Mannschaft disqualifiziert.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



IV. Zeitmessung

1. Die Zeit für einen absolvierten Wertungslauf wird von 3 Zeitnehmern gemessen.
2. Die Zeitmesser arbeiten völlig unabhängig voneinander.
3. Stimmen 2 von 3 gemessenen Zeiten überein, gilt die übereinstimmende Zeit.
Werden 3 verschiedene Zeiten gemessen, so bilden die 3 Zeitnehmer aus den 3 Werten einen Mittelwert, der als Wettbewerbszeit verbindlich ist.

Ein Zeitaufschlag entsprechend des Durchschnittsalters wird wie folgt berechnet:

Gesamalter	Durchschnittsalter	Aufschlagzeit in Sekunden
63 - 68	11	1 sec.
69 - 74	12	2 sec.
75 - 80	13	3 sec.
81 - 86	14	4 sec.
87 - 92	15	5 sec.
93 - 98	16	6 sec.
99 - 104	17	7 sec.
105 - 108	18	8 sec.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



V. Abbau der Wettbewerbsgeräte

1. Unverzüglich nach Laufende ist die Bahn schonend abzubauen.
2. Das noch in den Schläuchen vorhandene Wasser ist auf dem dafür vorgesehenen Bereich zu entleeren.
3. Da ein Entleeren der Schläuche auf der Wettbewerbsbahn zu erheblichen Nachteilen für die danach startenden Mannschaften führt, kann es nachträglich zur Disqualifikation kommen.

VI. Proteste

1. Proteste sind innerhalb von 10 Minuten nach Laufende vom Mannschaftsleiter schriftlich beim Hauptschiedsrichter einzulegen.
2. Proteste werden an Ort und Stelle entschieden. Getroffene Entscheidungen des Hauptschiedsrichters oder des Wettbewerbsgerichtes sind endgültig.
3. Nachfolgend genannte Punkte berechtigen zu Protesten:
 - Bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbedingungen
 - Gegen Wertungsrichterurteile
 - Bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden
 - Bei Verkündung eines falschen Ergebnisses



Wettbewerbsordnung Löschangriff



VII. Disqualifikationen

Disqualifikationen gegen Mannschaften werden ausgesprochen:

- Bei Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung, die einen eigenen Vorteil oder den Nachteil anderer Mannschaften zur Folge haben
- Bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsordnung bzw. der gestellten Wettbewerbsbedingungen.
- Wenn Teilnehmer an den Start gehen, die nicht bei der Anmeldung auf den Startkarten eingetragen wurden. (Änderungen auf den Startkarten können mit der Genehmigung des Hauptschiedsrichters vorgenommen werden.)
- Wenn Mannschaften sich nach Aufruf nicht am Start einfinden.
- Wenn Geräte oder Ausrüstungen verwendet werden, die nicht der Wettbewerbsordnung, nicht dem Standard entsprechen, oder an denen Veränderungen vorgenommen wurden.
- Wegen unsportlichem oder undiszipliniertem Verhalten.
- Wegen Aufenthaltes mitgereister Angehöriger bzw. Betreuer in oder auf der Bewerbsbahn.
- Bei nicht sachgemäßer Bedienung der TS 8/8, sowie überschreiten des Ausgangsdruckes über 6 bar.

Disqualifikationen können nur vom Hauptschiedsrichter nach Rücksprache mit dem Wettbewerbsgericht ausgesprochen werden.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



VIII. Wertung der Wettbewerbsläufe

Bei allen Wertungsgruppen entscheiden über erreichte Platzierungen die von den Mannschaften erreichten Zeiten, zuzüglich dem aus der Alterstabelle resultierenden Zeitaufschlages.

IX. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Gesamtheit der Durchführung, sowie der Auswertung und Punktevergabe, dieses Wettbewerbes ausgeschlossen!

X. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung wird vom Hauptwertungsrichter gebildet. Der Wettbewerbsleitung müssen 6 Wertungsrichter angehören. In ihr darf kein Mannschaftsleiter vertreten sein.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



XI. Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

Eine an den Start gehende Mannschaft besteht aus 6 Angehörigen einer Jugendfeuerwehr und einem ausgebildeten Maschinisten. (vollendetes 18. Lebensjahr)

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind nach dem Startaufruf auf einem 2 x 2m großen Holzpodest von dem unter Punkt II.(2.) genannten · Personenkreis beliebig anzuordnen.

- 1 Stück Tragkraftspritze TS 8/8 mit Druckminderer eingestellt auf 4bar
- 1 Stück B - Druckschlauch 20m Länge (nach DIN)
- 4 Stück C - Druckschläuche 15m Länge (nach DIN)
- 2 Stück A - Saugschläuche 1,60m Länge (nach DIN/TGL) **Keine Schnellverschlusskupplungen!**
- 1 Stück Saugkorb mit Tellerventil und Schmutzsieb (nach DIN/TGL)

Keine zusätzlichen Anbauten!

- 1 Stück Verteiler B - CBC mit **Niederschraubventilen** (nach DIN)
- 3 Stück Kupplungsschlüssel
- 2 Stück C - Mehrzweckstrahlrohre (nach DIN) mit 8 mm Mundstücksweite, maximal jedoch 12,5 mm

Der Saugkorb muss vor dem Start schon angekuppelt sein!



Wettbewerbsordnung Löschangriff



XI. Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

- Nach Ablauf der Aufbauzeit von **5 Minuten** dürfen keine der genannten Gegenstände über den Podestrand herausragen und es dürfen sich keine Kupplungen oder Teile von diesen berühren.
- Alle Geräte können beliebig abgelegt bzw. platziert werden. Zur Unfallverhütung wird ein Druckminderer an der TS 8/8 angebracht. (eingestellt auf maximal 4 bar) An diesem wird **beim Aufbau** der B - Druckschlauch angekuppelt. Dieser muss vollständig ausgezogen werden und mit dem Wasserbehälter fest verbunden sein.
- Die Mannschaft startet von der Startlinie oder von der rechten Seitenlinie. Eine Verteilung der Teilnehmer auf beide Linien ist nicht gestattet!
- Die Angriffslinie befindet sich 5 m vor der Ziellinie. Auf der Ziellinie stehen die beiden Ziele. Die Ziele stehen 10 m weit auseinander. Sie sind jeweils 5 m vom linken, bzw. rechtem Bahnrand entfernt. Die Entfernung der Angriffslinie zur Mittellinie des Holzpodestes beträgt 40 m. Der Mittelpunkt des Holzpodestes ist 10 m von der Seitenlinie und der Startlinie. (Maße und Aufbau siehe Anlage / Skizze Wettbewerbsbahn)



Wettbewerbsordnung Löschangriff



XI. Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

- Ein Nachkuppeln der Schläuche während des Wettbewerbes ist zulässig. Der Maschinist ist ausschließlich zur Bedienung der TS 8/8 in der Mannschaft. Er darf die TS 8/8 auf gar keinen Fall verlassen. Havarien, Schlauchknoten und Ähnliches muss die Mannschaft selbstständig beseitigen.
- Nach dem Kommando: "Auf die Plätze, fertig, los!", läuft die Mannschaft von ihrer gewählten Startposition zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Befüllen der beiden Ziele. Die Art und Weise wird jeder Mannschaft freigestellt.
- Die Strahlrohrführung an der Angriffslinie kann in beliebiger Körperhaltung erfolgen. Es dürfen allerdings keine Körperteile über die Angriffslinie bewegt werden. Eine gegenseitige Unterstützung der beiden Trupps beim Füllen der Ziele ist nicht gestattet. Das gegenseitige Helfen beim Aufbau ist jedoch gestattet.
- Bei Schlauchplatzern ist vom Maschinisten der Lauf sofort abubrechen. Bei offenem B - Abgang des Verteilers, sich öffnenden Kupplungen, oder Gefahren für Teilnehmer, ist die Wasserzufuhr sofort zu unterbrechen und erst nach Beseitigung der Gefahr wieder Wasser zu geben.
- Mit Beginn der Wasserförderung ist ein Nachfüllen des Wasserbehälters gestattet.
- Ein begonnener Lauf, in dem es zu Havarien gekommen ist, oder ein Lauf mit sehr schlechter Zeit, ist auf jeden Fall zu Ende zu führen.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



Hinweise für den Veranstalter zur Unfallverhütung

1. Geltende Vorschriften

- Unfallverhütungsvorschrift [UVV] "Allgemeine Vorschriften" GUV 0.1
- Unfallverhütungsvorschrift [UVV] "Feuerwehren" GUV 7.13
- Geräteprüfverordnung GUV 67.13
- Modellseminar zur Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr GUV 27.2.1 und 27.2.2

2. Allgemeines

Wettbewerbe der Jugendfeuerwehr müssen grundsätzlich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften gestaltet werden. Inhalt und Ablauf der Wettbewerbe sind unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass niemand verletzt oder körperlich überfordert wird. Es dürfen nur geprüfte Geräte, Maschinen und Ausrüstungen zum Einsatz kommen. (§31 UVV "Feuerwehren" GUV 7.13)

3. Erste Hilfe

Vom Veranstalter ist zu sichern, dass die Gewährleistung der Ersten Hilfe gesichert ist. Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Meldeeinrichtungen, Erste Hilfe - Material, Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel.

4. Durchführung:

Beim Wettbewerb sollten die Schläuche nicht ausgerollt werden. Bei auftretenden Unregelmäßigkeiten (Schlauchplatzer, Knoten im Schlauch) ist die Wasserförderung sofort zu unterbrechen. Der Wertungsrichter, der für die TS 8/8 zuständig ist, überwacht, dass der Ausgangsdruck 6 bar nicht übersteigt. Bei Nichteinhalten erfolgt die sofortige Disqualifizierung.



Wettbewerbsordnung Löschangriff



Anlage / Skizze Wettbewerbsbahn

